

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates

der Gemeinde Kirchschlag bei Linz am 07. September 2023
Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchschlag**

Anwesende:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 1. Bgm. Michael Mair, BSc | (ÖVP) |
| 2. Vbgm. Ing. Günter Kaiser | (ÖVP) |
| 3. GR Simone Kaiser | (ÖVP) |
| 4. GR Mag. Sigrid Prammer | (ÖVP) |
| 5. GR Ing. Mag. Klaus Wurz | (ÖVP) |
| 6. GV Franz Götzendorfer | (ÖVP) |
| 7. GR Ing. Walter Oberneder | (ÖVP) |
| 8. GR Thomas Anzinger | (ÖVP) |
| 9. GR Herbert Manzenreiter | (ÖVP) |
| 10. GR Anneliese Kitzmüller | (FPÖ) |
| 11. GV Mag. Wolfgang Kitzmüller | (FPÖ) |
| 12. GR Dittrich Wolf | (SPÖ) |
| 13. GR Franz Reiter | (GRÜNE) |
| 14. GR Gerald Graßl | (GRÜNE) |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------------|---|
| 15. EM Benjamin Oberneder | für (ÖVP) Elisabeth Pils, BSc |
| 16. EM Franz Bicek | für (SPÖ) Gabriela Urban |
| 17. EM Andrea Eckmann, DI | für (GRÜNE) GR Mag. (FH) Barbara Payré, MSc |
| 18. EM Karin Kaineder | für (GRÜNE) GV Julia Reiter |
| 19. EM Dr. Birgit Feuerstein | für (GRÜNE) GR Michael Pree |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manfred Pichler
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): - x -

Es fehlen:

- a) entschuldigt: GR Elisabeth Pils BSc, GR Gabriela Urban, GR Mag. (FH) Barbara Payré MSc, GR Julia Reiter, GR Michael Pree, EM Manuela Madlmeir, EM Wolfgang Birngruber, EM Carola Bianca Maurer, EM Ronald Gangl, EM Klara Kaiser, EM Gerhard Deim MBA, EM Sigrid Leimhofer MBA, EM Ing. Klemens Kaiser, EM Anna Schichl, EM Dipl. Jur. Nina Kriegel, EM Jürgen Anzinger, EM Mag. Claudia Barth, EM Mag. Doris Wurz, EM Ing. Ernst Panwinkler, EM Magdalena Märzendorfer, EM Dr. Anton Feuerstein, EM Christine Kaineder, EM Jonas Eckmann, EM Dagmar Graßl, EM Viktoria Reiter, EM Sarah Atzmüller, EM Jutta Breuer, EM Hannelore Hartl,
- b) unentschuldigt: - x -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Manfred Pichler

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per E-Mail am 29.08.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Juni 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Zu Mitunterfertigern des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden

(ÖVP)	Simone Kaiser
(GRÜNE)	Franz Reiter
(FPÖ)	Mag. Wolfgang Kitzmüller
(SPÖ)	Wolf Dittrich

namhaft gemacht.

Sonstige Mitteilungen:

Angelobung von Ersatzmitglied Karin Kaineder durch den Bürgermeister

Gemäß § 20 Abs.4 der Oö. GemO 1990 hat der Vorsitzende die Angelobung der neu gewählten Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder vorzunehmen.

Bürgermeister Michael Mair BSc, verliest vor den anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bestimmungen der Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Sodann legt Ersatzmitglied Karin Kaineder mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab.

Berichtigung des Antrages der SPÖ zur Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss

Der Wahlantrag der SPÖ wurde fälschlicherweise als „Nachwahl eines Mitgliedes im Prüfungsausschuss“ bezeichnet, dies wurde von AL Manfred Pichler unter Anleitung von GR Wolf Dittrich auf „Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss“ berichtigt. Das neue Ersatzmitglied soll Wolfgang Bauer ersetzen, welcher aus der Gemeinde verzogen ist, nicht GR Gabriela Urban.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Abänderung der Wassergebührenordnung.

Der Bürgermeister bespricht die den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Tabelle zur Abänderung der Wassergebührenordnung. Er empfiehlt die Indexanpassung um 7% durchzuführen.

GV Julia Reiter hat in der Gemeindevorstandssitzung am 05. September 2023 den Bürgermeister über einen Gesetzesentwurf zur Gebührenbremse hingewiesen und ihn informiert, dass der Entwurf derzeit geprüft wird. Es werden € 150 Mio. vom Bund an die Gemeinden ausgeschüttet, um eine Gebührenerhöhung zu vermeiden.

Bürgermeister Michael Mair, BSc weist jedoch darauf hin, dass das Aussetzen der Erhöhung aufgrund der Einmalzahlung der Gebührenbremse im heurigen Jahr eine größere Erhöhung im nächsten Jahr bedeuten würde. Er empfiehlt die Erhöhung bei Erhalt des Zuschusses auszusetzen, und nach „Verbrauch“ der Gelder wieder fortzusetzen. Die genaue Vorgehensweise wird besprochen, sobald es weitere Informationen dazu gibt.

GR Anneliese Kitzmüller wirft ein, dass sie in einer Presseaussendung des Landes OÖ vom 30.08.2022 gelesen hat, dass Stelzer, Haimbuchner, Langer-Weninger und Peherstorfer empfehlen die Erhöhungen nicht durchzuführen und die Mindestbezugsgebühr für 2023 unverändert vom Jahr 2022 zu übernehmen, da die Erhöhung bei einem vier Personen-Haushalt zu einer Mehrbelastung von monatlich € 150 führt. Deshalb ist GR Anneliese Kitzmüller gegen die Erhöhung.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gebührenerhöhung im Vorjahr wie in der Presseaussendung empfohlen ausgesetzt wurde.

GR Anneliese Kitzmüller merkt an, dass ihrer Meinung nach die Empfehlung des Landes OÖ nicht nur für ein Jahr gelten hat, sondern so weiterzuführen ist.

Der Bürgermeister weist auf die Teuerung und den Gemeindehaushalt hin, den es zu verwalten gilt. Er empfiehlt die Gebühren der Inflation anzupassen, da das weitere Aussetzen der Erhöhung zur Folge hat, dass die Gebühren bei späterer notwendiger Erhöhung stark angehoben werden müssen.

Andrea Eckmann, DI fragt nach, ab wann die Erhöhung in Kraft tritt.

Amtsleiter Manfred Pichler beantwortet ihre Frage wie folgt: Die Wasserbezugsgebühren werden ab 01.10.2023 erhöht, die Anschlussgebühren mit 01.01.2024.

GR Wolf Dittrich erkundigt sich zur Wasserbezugsgebühr, ob es Werte gibt, wie viele m³ eine Durchschnittsfamilie pro Jahr verbraucht.

Amtsleiter Manfred Pichler beantwortet die Frage mit 40m³ pro Person und Jahr.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, die Wassergebührenordnung wie folgt abzuändern.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kirchschatlag bei Linz vom 07.09.2023 mit der die Wassergebührenordnung für die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kirchschatlag bei Linz vom 14.09.2010 geändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeitrögegesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idgF., sowie des § 17 Absatz 3 Z. 4 FAG 2017, BGBl. I, Nr. 116/2016 idgF., wird verordnet:

§ 1

der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Wasserleitungsanschlussgeböhr betrögt für:
bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz 3

ab 01.01.2024 **16,68 Euro**
mindestens jedoch
ab 01.01.2024 **2.502,00 Euro**

§ 2

der § 4 Abs. 1, 2 und 4 haben zu lauten:

(1) Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergeböhr (Wasserzins) zu entrichten. Diese betrögt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter

ab 01.10.2023 **1,54 Euro/m3**

(2) Für die Berechtigung zum Wasserbezug wird für alle an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke, neben der Wasserbezugsgeböhr eine Grundgeböhr eingehoben.

Die jährliche Grundgeböhr betrögt je Wasseranschluss, bei Objekten mit mehreren Wohnungen jedoch je angefangene 4 Wohnungen, wobei es ohne Belang ist ob diese Wohnungen tatsächlich benützt werden

ab 01.01.2024 **66,11 Euro**

(4) Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergeböhrenpauschale zu entrichten. Diese betrögt jährlich

a) für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit (Rohbau) errichtet wird, bis zu 150m² Flächenausmaß der sich aus den baubehördlichen genehmigten Bauplänen ergebenden Bemessungsgrundlage im Sinne des § 2 Absatz 3

ab 01.01.2024 **101,05 Euro**

für jeden weiteren Quadratmeter

ab 01.01.2024 **0,74 Euro**

b) Für die Wasserentnahme aus Hydranten egal für welchen Zweck, betrögt die Wasserbezugsgeböhr pro Kubikmeter

ab 01.01.2024 **2,31 Euro**

§ 3

der § 5 Absatz 2 hat zu lauten:

(2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt je m² des unbebauten Grundstückes
ab 01.01.2024..... **0,13 Euro**

§ 4

Inkrafttreten:

Die Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand, mit **17:2 Stimmen** (Gegenstimme GR Anneliese Kitzmüller - FPÖ, Stimmenthaltung GV Mag. Wolfgang Kitzmüller - FPÖ) angenommen.

2. Abänderung der Kanalgebührenordnung.

Der Bürgermeister bespricht die den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Tabelle zur Abänderung der Kanalgebührenordnung. Eine Vergünstigung für die Befüllung eines Pools oder Schwimmteiches ist nicht mehr vorgesehen, dies wurde in der Wassergebührenordnung beschlossen. Er empfiehlt auch hier die Indexanpassung um 7% durchzuführen.

GR Franz Reiter merkt an, dass bei den Kanalgebühren aus dem Rechnungsabschluss eine gute Überdeckung hervorgeht, deshalb wird er gegen den Antrag stimmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Überdeckung durch die inneren Zusammenhänge auf das operative Geschäft umgewälzt werden kann.

Vizebürgermeister Ing. Günter Kaiser merkt an, dass in der nächsten Zeit auch viele Sanierungen auf die Gemeinde zukommen, die in finanzieller Hinsicht nicht zu vernachlässigen sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt **GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, die Kanalgebührenordnung wie folgt abzuändern:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Kirchschlag bei Linz vom 07.09.2023, mit der die Kanalgebührenordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kirchschlag bei Linz geändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idgF., sowie des § 17 Absatz 3 Z. 4 FAG 2017, BGBl. I, Nr. 116/2016 idgF., wird verordnet:

§ 1

der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz 2

ab 01.01.202427,82 Euro

mindestens jedoch

ab 01.01.20244.173,00 Euro

§ 2

der § 4 Abs. 1 und 4 hat zu lauten:

(1) Die Kanalbenützungsgeld ist ab dem Zeitpunkt zu entrichten, ab dem der Hauskanal an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen wird und beträgt je Kubikmeter des aus der Gemeindegewässerversorgungsanlage sowie unabhängig des Verwendungszweckes des bezogenen Wassers mit Wirkung vom 01.10.2023:

€ 4,41 exkl. USt.

(4) Für jene Objekte, in denen Wasser aus privaten Wasserversorgungsanlagen bezogen wird und dieser Verbrauch mittels Wasserzähler der Gemeinde (private Wasserzähler werden nicht anerkannt) gemessen wird, ist eine jährliche Wasserzählermiete mit Wirkung vom 01.01.2024 in Höhe von € 17,35 exkl. USt. zu entrichten.

§ 3

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit dem 01.10.2023 in Kraft.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand, mit **16:3 Stimmen** (Gegenstimmen FPÖ sowie GR Franz Reiter - GRÜNE) angenommen.

3. Abänderung der Tarifordnung für die Schulausspeisung.

Der Bürgermeister bespricht die den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Tabelle zur Abänderung der Tarifordnung für die Schulausspeisung. Er empfiehlt auch hier die Anpassung im Umfang der Indexsteigerung (7 %) durchzuführen.

GR Anneliese Kitzmüller fragt nach, wie viele Portionen Essen auf Rädern ausgeliefert werden.

GV Franz Götzendorfer merkt an, dass im Durchschnitt täglich 10 Portionen, verstreut in der Gemeinde, zugestellt werden, sowie das Tagesbetreuungszentrum des Roten Kreuzes mit 10 Portionen beliefert wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt GR Herbert Manzenreiter den Antrag, die Tarifordnung für die Schulausspeisung abzuändern bzw. die einzelnen Tarife wie folgt festzusetzen:

	derzeit	Tarif neu (Indexanp.)
Personengruppe:		
A (Schüler, KG-Kinder, Lehrer im Aufsichtsdienst)	4,10 €	4,39 €
B (übrige Personen Gemeindebedienstete)	6,45 €	6,90 €
C (Essen auf Rädern)	10,60 €	11,34 €
RK - Tagesbetreuungsstelle (Pauschale f. 10 Portionen)	83,00 €	88,81 €

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand, **einstimmig** angenommen.

4. Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Hutchison Drei Austria GmbH., 1210 Wien betreffend die Nutzung von Gemeindeeigentum für die Errichtung und den Betrieb von Telekommunikationsanlagen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Firma Hutchison Drei Austria GmbH, auf dem bestehenden BOS-Sender am Breitenstein eine Telekommunikationsanlage montieren möchte. Damit diese Funkanlage betrieben werden kann, bedarf es eines Containers am Boden, indem die Technik untergebracht ist. Da der das Grundstück, im Eigentum der Gemeinde steht, ist die Zustimmung der Gemeinde zur Platzierung des Containers notwendig. Der vorliegende Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Unter anderem ist für die Einräumung des im Vertrag beschriebenen Nutzungsrechtes eine Entschädigung in Höhe von € 2.200 pro Jahr ist vorgesehen. Der Vertrag wird grundsätzlich für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Bei Vertragsverletzungen ist eine vorzeitige Kündigung möglich.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, **stellt Bürgermeister Michael Mair, BSc den Antrag**, dem Nutzungsvertrag in der vorliegenden Form mit Hutchinson Drei Austria GmbH zuzustimmen. Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Behandlung des Prüfungsberichtes der BH Urfahr-Umgebung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

Da der Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung dem Gemeinderat vollinhaltlich vorliegt, verzichtet der Bürgermeister auf die Verlesung des gesamten Berichtes. Er trägt zusammenfassend den maßgeblichen Inhalt des Prüfungsberichtes vor, und merkt an, dass sich die Anmerkungen auf die Vergütung der Eröffnungsbilanz und die inneren Zusammenhänge beziehen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass hier der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 geprüft wurde, welcher vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. März 2023 beschlossen wurde. Ein mittelfristiger Finanzplan war zu erstellen, um die Finanzkraft der Gemeinde im Hinblick auf bevorstehende Projekte darstellen zu können. Da der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 so bald im Jahr 2023 erfolgte, verzichtet die BH Urfahr-Umgebung auf die Prüfung des Voranschlages.

Da keine Fragen gestellt werden **stellt Bürgermeister Michael Mair, BSc den Antrag, den** Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. SPÖ-Fraktion; Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister führt aus, dass von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion Kirchschatl bei Linz nachstehender, schriftlicher und ordnungsgemäß unterfertigter Wahlvorschlag für die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss vorliegt und wie folgt lautet:

Wahlvorschlag: EM Edeltraud Kubicek

Der Antrag des Bürgermeisters auf offene Abstimmung über diesen vorangeführten Wahlvorschlag wird vom Gemeinderat durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

In der Folge wird von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Wahl in offener Abstimmung (Zeichen mit der Hand) durchgeführt. Bürgermeister Michael Mair, BSc stellt fest, dass der Wahlvorschlag durch die SPÖ-Fraktion, Frau Edeltraud Kubicek als neues Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses zu wählen einstimmig angenommen wurde.

7. Bericht des Bürgermeisters.

- **Zum Projekt Bildungsraum:** Die erste Stufe der Ausschreibung ist erledigt. 12 Unternehmen bzw. Architekturbüros haben sich zur Teilnahme für die 2. Stufe, dem Architektenwettbewerb, beworben. Nun wird die Prüfung der abgegebenen Unterlagen durchgeführt. Im Anschluss wird die zweite Stufe des Planungswettbewerbes eingeleitet. GR Mag. Sigrid Prammer ergänzt, dass von diesen 12 Unternehmen sechs ausgewählt werden, die in den Wettbewerb der 2. Stufe gehen.
- **SFZ:** Der erste Planentwurf liegt nun vor und wurde in einer Besprechung den Bauausschussmitgliedern präsentiert. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderatsmitglieder diesen auch zu sichten, und eventuelle Anmerkungen vorzubringen. Auch der Sport Union wurde der Plan bereits präsentiert, diese zeigt sich grundsätzlich als begeistert und wird den Plan im Detail noch besprechen. Der Radtechnik-Parkour soll 2024 fertiggestellt werden, damit die LEADER-Förderungen für das Projekt nicht verfallen. Diese müssen bis Ende 2024 abgerechnet werden.

GR Ing. Mag. Klaus Wurz merkt an, dass das Raumprogramm auf den Vorgaben des Landes OÖ basiert.

Zu den Räumlichkeiten für die Gastronomie merkt der Bürgermeister an, dass die Darstellungen im Plan hier schematisch zu verstehen sind, da nur Fläche für einen Gastronomiebetrieb reserviert wurde. Eine Detailplanung wird folgen.

- **Bauprojekt Pano:** Vor zwei Wochen fand die Gleichenfeier statt. 27 von 56 Wohnungen sind bereits verkauft. Bei der Belegung der Gewerbeflächen bittet der Bürgermeister um Weiterempfehlungen.
- **Zum Projekt „Gehweg Riedl“:** Der Straßenmeister hat eine Begutachtung durchgeführt und festgestellt, dass die Variante mit „innenliegendem“ Gehsteig auf der Häuserseite grundsätzlich möglich ist.

Vizebürgermeister Ing. Günter Kaiser hat mit den Anwohnern bereits erste Gespräche zur Abtretung von Grundfläche und den Bauarbeiten geführt. Die Rückmeldungen dazu fallen durchwegs positiv aus.

In weiterer Folge sollen Planungsarbeiten stattfinden, damit das Projekt zügig in die Planung für den Straßenbau des Landes OÖ einfließen kann. Eine Umsetzung wird voraussichtlich 2025 stattfinden.

- **Ferienpass:** Bürgermeister Michael Mair, BSc bedankt sich bei allen, die sich mit Veranstaltungen am Ferienpass beteiligt haben und bittet diesen Dank auch den nicht anwesenden Veranstaltern auszurichten. Durch das Online-System wurden die Mitarbeiter am Gemeindeamt entlastet.

Vizebürgermeister Ing. Günter Kaiser merkt an, dass sich der Bürgermeister bei der Umsetzung des Online-Programms sehr engagiert und viel Zeit investiert hat.

- **Glasfaserausbau:** Es geht voran, jedoch hinken die Bauarbeiten etwas hinterher. Eine Fertigstellung Ende September wird wohl nicht möglich sein.
- **Straßenprojekt Föhrenweg:** Das Projekt wurde fertig gestellt. Hier wurden auch Bauarbeiten an der Wasserversorgung durchgeführt.
- **Ansuchen zur Transitverkehrsstudie für die B126:** Das Ansuchen wurde nun beantwortet. Seit 20 Jahren gibt es im Bereich nach der Lederfabrik eine Messstelle zur Verkehrszählung, wobei zwischen PKW und LKW unterschieden werden kann. In Weigetschlag, an der Grenze zur Tschechischen Republik, befindet sich ebenso eine Messstelle. Die Auswertungen haben ergeben, dass das Verkehrsaufkommen gleichgeblieben bzw. weniger geworden ist und dem Durchschnitt in ganz Oberösterreich entspricht, somit wird kein Transitfahrverbot für LKW im Haselgraben erlassen.
- Niklas Rader, der Sohn von Mitarbeiterin Stephanie Rader, ist am 05.09.2023 nach langer Krankheit verstorben. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat sich für eine Gedenkminute zu erheben. Er wünscht der Familie viel Kraft, um diese Zeit zu bewältigen.

8. Allfälliges.

- GR Mag. Sigrid Prammer gibt bekannt, dass die Veranstaltung „Endlich 18!“ aufgrund der nun zeitgleich stattfindenden Verabschiedung von Niklas Rader verschoben wird. Ein Ersatztermin wird noch bekannt gegeben.

Das Konzept der Endlich 18! Feier umfasst ein Online-Spiel, das den Jugendlichen die Arbeit auf der Gemeinde näherbringen soll, sowie ein Outdoor-Spiel, bei dem man den Ort erkundet und kennenlernt. Eine Jugendgemeinderatssitzung wird Teil der Veranstaltung sein, um den Jugendlichen die politische Arbeit in der Gemeinde näher zu bringen. Zu guter Letzt wird eine Party stattfinden.

- Die im Zuge der Endlich 18! Feier entworfenen Infokärtchen zur Gemeinde umfassen den Ort, die Vereine sowie die Geschichte und Perspektiven von Kirchschatz und sollen den Bürgern auch später zur Verfügung stehen.
- Zur Frage der Lebensmittelkennzeichnung, und der dazu erlassenen Verordnung, in der Schulküche (Herkunftskennzeichnung, Aktualisierung, Aushängepflicht) antwortet Amtsleiter Manfred Pichler, dass nur das Herkunftsland gekennzeichnet werden muss und eine allgemeine Formulierung gewählt wird. Die Schulküche wird sich auf das Mindeste beschränken, um dem Gesetz Genüge zu tun. Die Informationen werden an einer geeigneten Stelle ausgehängt. Eine Aktualisierung in einem gewissen Zeitraum enthält die Verordnung jedoch nicht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der
beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Kirchschlag/Linz, am

Vorsitzende: